3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Mai 1958

270/J

Anfrage

der Abgeordneten Franz Mayr, Mittendorfer, Dr. Hofeneder und Genossen

an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

betreffend die Einbringung eines Entwurfes eines Bundesgesetzes zur Förderung des Neu- und Ausbaues von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen sowie zur Förderung von Massnahmen zum Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer gegen Verunreinigungen.

Die unzureichende Versorgung eines grossen Teiles der Bevölkerung mit gesundem Trinkwasser und die unerträglichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Abwasserbeseitigung haben zu einem Notstand geführt, der dringender Abhilfe bedarf. 60 Prozent der Gemeinden in Österreich, das sind bevölkerungsmässig gesehen 4 Millionen Menschen, entbehren der Versorgung mit Trinkwasser aus geordneten Zentralanlagen und sind auf Einzelbrunnen mit teilweise sogar hygienisch nicht einwandfreiem Wasser angewiesen. 90 Prozent der Gemeinden mit rund 75 Prozent der Bevölkerung besitzen weder eine Kanalisation noch Kläranlagen für eine sanitär einwandfreie Beseitigung der Abwässer und Abfallstoffe. Ein Grossteil der österreichischen Industrien besitzt keine Kläranlagen. Dieser Umstand führt dazu, dass die ober- und unterirdischen Gewässer bereits derart verunreinigt sind, dass in sanitärer Hinsicht grosse Gefahr für die österreichische Bevölkerung besteht. Die Verunreinigung der Gewässer führt aber auch teilweise schon zu Konflikten mit den Nachbarstaaten.

Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, dass solche Verhältnisse eine ernste Gefahr für die Gesundheit der in Österreich lebenden Menschen bilden, die Eindämmung von Seuchengefahren wesentlich erschweren und nicht zuletzt eine schwere Schädigung des Fremdenverkehrs zur Folge haben können. Hiebei darf nicht übersehen werden, dass gerade die gesteigerte Verwendung wassertechnischer Einrichtungen im Rahmen der Wohnkultur und die fortschreitende Industrialisierung insbesondere der Frage der Abwasserbeseitigung besonderes Augenmerk zuzuwenden gebietet.

Das Kostenerfordernis zur Deckung des Nachholbedarfes wird mit 16 Milliarden beziffert. Die derzeit geübte Förderung der so dringend notwendigen Anlagen im Subventionswege und die geringen Mittel, die hiefür vom Bund zur Verfügung gestellt werden können (im Jahre 1958 rund 8 ½ Millionen Schilling), lassen eine Sanierung auf diesem Gebiete in einer absehbaren Zeit nicht erwarten. Darin wird aber die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes augenscheinlich.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau folgende

Anfrage:

Ist der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der geeignet ist, den oben aufgezeigten Übelständen wirksam abzuhelfen?